

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

24.1.1878 (No. 20)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. Januar.

No. 20.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Telegramme.

† Athen, 22. Jan. Der türkische Gesandte interpellirte die Regierung über ihr Verhalten gegenüber dem überhand nehmenden Aufstande in der benachbarten Provinz. — Der König hat die Demission des Kabinetts angenommen.

† Athen, 22. Jan. Das Ministerium hat nach einer längeren Conferenz seine Demission gegeben. Der König berief hierauf den Kammerpräsidenten Agerinos. Man nimmt an, daß Kommandobros den Auftrag erhalten werde, ein dem Kriege zuneigendes Ministerium zu bilden.

† Washington, 22. Jan. Das Repräsentantenhaus nahm den Antrag an, durch ein Komitee den Betrag des im Besitze der Union befindlichen Goldes und Silbers, sowie den Betrag der gegen baar verlaufenen Bonds festzustellen, sowie andere geeignete Maßregeln ermitteln zu lassen, die das Haus informieren könnten, wann und durch welche Mittel es mit der öffentlichen Wohlfahrt vereinbar sein würde, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen. Dem Requiem für Victor Emanuel wohnten Präsident Hayes, die Minister, Richter, Senatoren, Deputirten und die Diplomatie bei.

× St. Petersburg, 22. Jan. Aus Kasanli vom 19. wird amtlich gemeldet: Nachdem General Gurko am 15. d. M. einen Theil der türkischen Armee von Kadikoi und Miranli nach Dermendere zurückgeworfen hatte, setzte derselbe seinen Angriff energisch fort, und zwar am 16. bei Dermendere und 17. bei Bellestizi und Karagatsch, wodurch er die Türken endgiltig in das Gebirge Despoto-Dagh hinter Enikoi und Kaslono zurückwarf. Die Türken verloren in diesen Kämpfen 49 Geschütze, 4000 Tode; außerdem eine Masse Gefangene, bis jetzt über 3000. Die Türken flohen aufgelöst auf Bergpfaden. Der Weg nach Adrianopel über Chasakoi ist ihnen ganz abgeschnitten. Diese glänzenden Resultate sind der Tapferkeit und Energie der Generale Schwaloff, Dandeville und Krasnoff zu ver danken. Die Truppen legten in 6 Tagen 150 Werst auf zwei der schwierigsten Pässe bei Balarel und Trajanspforte, ohne auszuruben, zurück, griffen sofort in den Kampf ein und übernachteten von Abend bis Morgen jedesmal auf dem Schlachtfelde. Der Verlust der Russen betrug gegen 500 Mann, 5 Offiziere blieben todt, 15 wurden verwundet, 3 kontusionirt. Am 18. wurde die Verfolgung des Feindes energisch fortgesetzt. Eine Kolonne marschirte von Bellastina auf Enikoi, eine andere von Stanimaki auf Naretschin. Die Gardebatterie nächtigte am 17. und 18. in Tschakale, rückte am 18. auf der Chaussee nach Chasakoi vor und hatte bereits am 17. Fühlung mit General Stobeleff I. bei Tschirpan. General Stobeleff's Kavallerie wurde am 18. von Stanimaki ostwärts nach Ketenlik dirigirt. — Kasanli, 19. Jan. General Stobeleff II. besetzte Semeli Ternowo, Gueterli, Hermantli und entsandte nach allen Richtungen Streiftruppen, welche am 18. in Mustaphapasha bei Adrianopel erschienen. Ein Theil der türkischen Truppen wurde von Philippopol zurückgeworfen und erschien am 18. bei Hastkoi. Die türkischen Bevollmächtigten sind heute Abend in Kasanli eingetroffen.

× Belgrad, 22. Jan. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein provisorisches Dekret über Einführung serbischer Verwaltung und Geseze in den befreiten, zur Zeit von serbischen Truppen okkupirten türkischen Gebietsstheilen.

× Konstantinopel, 22. Jan. Ein Telegramm aus Gallipoli meldet, daß ein russisches Corps auf Gallipoli vorrückt. — Hier kursiren verschiedene Gerüchte in Betreff der Friedensbedingungen Russlands. Dieselben sollen jenen ziemlich entsprechen, welche Ende Dezember telegraphirt wurden. Offizielle Angaben liegen darüber aber nicht vor.

× Konstantinopel, 22. Jan. Ein offizielles Communiqué der Journale besagt: Behufs Wiederherstellung des Friedens sind Verhandlungen in Kasanli angeknüpft. Wenn dieselben scheitern, sind Maßregeln zur Vertheidigung bis auf's äußerste ergriffen. Die Bevölkerung wird zur Ruhe aufgefordert und soll sich nicht von falschen Nachrichten beeinflussen lassen. Die Verbreiter falscher Nachrichten werden nach dem Kriegsrechte behandelt. — Die hiesige „Agence Havas“ meldet: Mukhtar Pasha ist gestern nach Tschakale abgereist, um den Oberbefehl daselbst zu übernehmen. — Die Verhandlungen in Kasanli haben erst Montag Mittag begonnen. In Adrianopel sind am Sonntag 12 Bataillone Russen eingerückt. Vom 22. d. Mittags, meldet die „Ag. Havas“: Die Pforte erhielt gestern Abend ein direktes Telegramm Suleiman Pasha's, welches meldet, daß seine Armee sich vollständig durchgeschlagen habe.

× Konstantinopel, 22. Jan. Suleiman Pasha telegraphirt, daß er gestern bei dem Hafen von Kawala eingetroffen sei, wo er seine Truppen auf den erwarteten Transportschiffen einschiffen werde.

× Konstantinopel, 23. Jan. Die Russen ernannten den griechischen Erzbischof zum Gouverneur von Adrianopel und übertrugen Pasha Effendi die Civilverwaltung. Suleiman Pasha ist angewiesen, die Linie von Bulair zu vertheidigen. Es sind Vorkehrungen getroffen, Suleimans Truppen dort-

hin zu transportiren. Die Gerüchte von einem zweimonatlichen Waffenstillstand und dem Abrücken der Russen gegen Gallipoli sind offiziell nicht bestätigt. Vom Wan, 18. Jan. wird gemeldet: die Russen sind zu Chorontk bei Musch angekommen.

Kriegsnachrichten.

Wien, 22. Jan. Dem „Schw. M.“ wird von hier telegraphirt: Es verlautet, Rußland sei entschlossen, nur in Konstantinopel Frieden zu schließen. Der Czar hat den unverzüglichen Vormarsch dahin angeordnet. Das „Fremdenblatt“ glaubt, Novikoff habe gestern Andraffy Eröffnung hierüber gemacht. Oesterreich habe gegen eine zeitweilige Besetzung Konstantinopels nichts einzuwenden.

Wien, 22. Jan. (Frf. Ztg.) Suleiman Pasha meldete gestern von Gümüldschina, daß seine Armee gerettet und in Kawala eingeschifft wurde. Mehemed Ali's Hauptquartier ist in Kirklisse. Die Operationen der Russen gegen Konstantinopel und Gallipoli erwecken geringe Hoffnung auf das Zustandekommen eines Waffenstillstandes.

London, 21. Jan. Der „Daily-Telegraph“ gibt als Inhalt der amtlichen Instruktionen für die türkischen Friedensunterhändler an:

Sie können anbieten Datum zum Freihasen zu machen. Grenzberichtigungen bis nahezu nach Kars sind gestattet. Kars und Erzerum sind zu entfestigen und in offene türkische Städte zu verwandeln.

Folgende Punkte seien einer europäischen Konferenz zu unterbreiten:

Bulgarien ist mit dem Balkan abzugrenzen; Rumänien wird unabhängig.

Die Dardanellen für Kriegsschiffe aller Nationen zu öffnen. Ausgleich mit Serbien und Montenegro auf spätere Verhandlungen zu vertagen.

Rußland dagegen habe folgende Forderungen gestellt:

Adrianopel ist Bulgarien einzuverleiben.

Die Dardanellen sollen nur russischen und türkischen Schiffen offen stehen. Die Schiffe anderer Nationen unterliegen den bestehenden Regeln.

Datum und ein beträchtliches Gebiet sind an Rußland abzutreten.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Jan. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute u. A. die nachbenannten Personen des Militär- und Civilstandes empfangen, und zwar: den Major Gr. zu Dohna vom 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14; den Major Richers von demselben Regiment; den Major Wenz vom Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39; den Stabsarzt Dr. Steinberg vom 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30; den Hauptmann und Kompagniechef v. Kengel vom 3. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 111; den Hauptmann und Kompagniechef Schabbe vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109; die Secondelieutenants: Scabell vom 3. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 111, Rusche, Martens und Schrader von demselben Regiment. Ferner: den kathol. Strafanstalts-Gefängniß-Krauß von Bruchsal, den Bürgermeister Salling, den Abgeordneten Stiegler und den Gemeinderath de Haan von Raistadt; sowie den Professor Dr. Butterfack von Heidelberg.

Die Audienz währte bis gegen 3 Uhr Nachmittags.

β. Berlin, 21. Jan. Die Tagesordnung für die morgen stattfindende Sitzung des Bundesraths ist eine sehr reichhaltige; namentlich werden die Etats der Eisenbahn-Verwaltung des Reichskanzlers, des Reichskanzler-Amtes, des Reichskanzler-Amtes für Elsaß-Lothringen und des Auswärtigen Amtes, über welche die Ausschüßberatungen bereits beendet sind, zur Beschlußnahme gelangen. Die Berathung der noch rüchständigen Spezial Etats wird in dieser und der nächsten Woche zu Ende geführt werden, so daß die Fertigstellung des Hauptetats rechtzeitig genug erfolgen kann, um sofort beim Zusammentritt des Reichstages vorgelegt werden zu können. Die Mittheilung eines hiesigen Blattes, daß die Zölle und Verbrauchssteuern noch der Berathung harften, ist unrichtig, da dieser Gegenstand bereits in der vorigen Bundesraths-Sitzung am 15. Jan. zur Erledigung gelangt ist.

In dem gestrigen Leitartikel der „Nat.-Ztg.“ über „Gegezeichnung und Verantwortlichkeit“ wird man wohl mit Recht die Umrisse des ersten zu erwartenden Schrittes für die anderweite Organisation der obersten Reichsbehörden erkennen dürfen. Es wird die bezeichnete Maßregel wahrscheinlich diejenige sein, für welche der Reichskanzler zunächst die Mitwirkung der ihn unterstützenden Parteien in Anspruch nehmen wird. Es handelt sich um die Uebertragung eines Theiles der bisher allein dem Kanzler zugewiesenen Verantwortung auf die Spitzen mehrerer der großen Reichsämter. Es würde damit eine weitere Entwidlung in doppelter Beziehung eintreten: einerseits würden dem Kanzler ohne Schwächung seiner leitenden Stellung die Möglichkeit einer Erleichterung und volle geschäftliche

Berretung gewährt, andererseits würde einem vom Reichstage wiederholt ausgesprochenen Wunsche auf weitere Ausbildung des Systems der Verantwortlichkeit im Reiche entgegengekommen. Wie ich höre, ist nicht anzunehmen, daß eine solche Veränderung an den entscheidenden Stellen auf grundsätzlichen Widerspruch stoßen würde.

Mittels allerhöchster Kabinettsordre vom 10. Jan. ist unter Aufhebung der Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. Apr. 1869 eine neue Kriegs-Sanitätsordnung genehmigt worden, welche das Kriegsministerium alsbald zur Vertheilung versenden wird.

Die Kabinettsordre vom 8. Jan., welche die Anlegung der Trauer für den General v. Schwarzkoppen dem Offiziercorps des 8. Westf. Infanterieregiments auf drei Tage anbefiehlt, läßt erkennen, ein wie großer Werth dem verstorbenen General in der Armee beigelegt worden ist.

Bekanntlich hat sich das Landesökonomie-Kollegium für seine eigene Reorganisation ausgesprochen. Bei der Ausführung derselben hält man für richtig, auf eine organische Verbindung mit dem deutschen Landwirtschafts-Rath Bedacht zu nehmen. In wie weit jedoch dieser Gedanke zur Ausführung kommen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht angeben, da die Verhandlungen über diese Angelegenheit sich noch nicht in dem Stadium befinden, welches bestimmte Beschlüsse voraussehen läßt.

* Berlin, 22. Jan. Der Kronprinz ist heute Mittag mit dem General v. Blumenthal und den drei Adjutanten wieder hier eingetroffen.

† Berlin, 22. Jan. Im Abgeordnetenhaus steht auf der Tagesordnung die Interpellation Wierzbinski betr. die Umwandlung polnischer Ortsnamen in deutsche. Der Interpellant begründet dieselbe.

Der Minister Friedenthal sagt, es sei unbegründet, daß Umänderungen in so großer Zahl erfolgt seien, wie Interpellant behauptet. In den letzten Jahren seien nur einige hundert Umänderungen bewirkt worden. Auf die Angriffe gegen das hierbei von den Beamten beobachtete Verfahren könne er unvorbereitet nicht eingehen. Fühle man sich verletzt, so möge man sich beschweren. Warum habe man dies unterlassen? Belege für die erhobenen Beschuldigungen seien nicht vorgebracht worden. Gegenwärtig werde davon ausgegangen, daß eine Umänderung erfolge, erstens, wo die Aussprache des polnischen Namens zu schwer falle; zweitens, wo überwiegend deutsche Bevölkerung vorhanden sei; drittens, wo etwa historische Reminiscenzen es erfordern. Niemand sei dies aber ohne Zustimmung der Ortsbewohner geschehen. Uebrigens sei beispielsweise seit der Amtsführung des jetzigen Ministers, also seit 3 Monaten, nur in einem Falle eine Aenderung erfolgt. Auch in der Rheinprovinz sei jüngst ein Ortsname geändert worden. Die Regierung werde nach ihrem bisherigen Prinzipie auch weiter verfahren, und wenn in einem Falle nachgewiesen werde, daß der Mehrheitsbeschluß der Ortsvertretung durch das Versprechen einer Steuererminderung erschlichen sei, so werde die Regierung auf solchen Beschluß keine Rücksicht nehmen, so lange wenigstens er, der Minister, dabei mitzusprechen habe.

Auf Antrag von Windthorst (Meppen) erfolgt eine Besprechung der Interpellation. Für dieselbe sprachen Stabellowski und Kantat, dagegen Wehr und Willamowitz. Der Gesetzentwurf betreffend die Staatsbetheiligung an dem Bau der Eisenbahn Kiel-Güternförde-Flensburg und der Ausdehnung der Westholsteinischen Bahnen wurde in zweiter Lesung nach den Kommissionsanträgen genehmigt. Das Chausseepolizei-Gesetz nebst vielen dazu gestellten Amendements wurde nach längerer Debatte an die Kommission zurückverwiesen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Jan. Der „Nn. Z.“ wird von hier telegraphirt: Die offiziös gemeldete Nachricht, Andraffy erhebe keine Einwendung gegen die Besetzung Konstantinopels durch Rußland, war nicht von Andraffy autorisirt; Andraffy erklärt, von dieser Absicht der russischen Heerführer überhaupt keine Kenntniß zu haben. Er ist von den Aufklärungen Novikow's über Rußlands Absichten sehr befriedigt und vertraut, die Lage werde dahin klar werden, daß Rußland als alleiniger Vollstrecker des Londoner Protokolls anerkannt werde, Aenderungen europäischer Verhältnisse aber der Zustimmung Europa's bedürfen.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. (Nn. Z.) Simeoni hat vorgestern an alle päpstlichen Nuntzen im Auslande einen Protest gegen die Thronbesteigung Humberts als Königs von Italien gerichtet. — Hiesige Blätter erklären das Gerücht für grundlos, daß in diesem Jahre 150,000 Mann der Territorialarmee auf 14 Tage zusammengezogen werden sollen. — Die Bewegung im Richterpersonale wird in den nächsten Tagen im Amtsblatt erscheinen; es werden aber bloß fünf Generalprokuratoren ihrer Stellen entzogen werden. — Stanley ist diesen Morgen nach London abgereist.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 23. Jan. 5. öffentliche Sitzung der Erste n

Kammer unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Ober-richters Obkircher. Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, Geh. Rath Nicolai, später der Präsident des Ministeriums des Groß. Hauses und der Justiz Dr. Grimm.

Eingekommen: ein Schreiben Seiner Groß. Hoh. des Prinzen Karl von Baden, welcher sein Fehlen bei heutiger Sitzung durch die Nothwendigkeit seiner Anwesenheit beim Kapitelsfest der Schwarzen-Adler-Ordens in Berlin, ferner ein desgleichen von Geh. Rath Renaud, welcher seine Abwesenheit mit Amtsgeschäften entschuldigt, vom Präsidenten des Groß. Handelsministeriums 25 Exemplare der neuen Eisenbahn-Karte des Großherzogthums; dieselben sind bereits unter die Mitglieder des Hauses vertheilt worden; Mittheilungen der Zweiten Kammer bezüglich ihrer Beschlüsse über den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für 1878/79 insbesondere die Normativbestimmungen bezüglich der Bildung der Durchschnittssätze der Besoldungen und Gehalte, ferner über die Budgets des Groß. Ministeriums des Groß. Hauses und der Justiz, des Handelsministeriums, des Eisenbahn-Betriebs-, Bodensee-Dampfschiffahrts- und Main-Neckar-Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, des Ministeriums des Innern, Tit. I—VI und XII—XVI der Ausgaben und Tit. I—VI der Einnahmen und endlich über die vergleichende Darstellung des Rechnungsergebnisses der Badanstaltenverwaltung und ihr Budget für 1878/79; schließlich eine Einladung der Gesellschaft „Viederhalle“ zu dem heute stattfindenden Konzert.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf von Petitionen an. Die Stadt Waldshut und in einer zweiten Petition die Gemeinden des Kreises Waldshut bitten um Befreiung des Kreis- bezw. Landgerichts bei Einführung der Reichsjustizgesetze; die Gemeinden Philippsburg, Gerlachshausen, Seckten, Neckargemünd und Wallbörn um Wiederherstellung der aufgehobenen Amtsgerichts-Sitze daselbst, desgleichen die Gemeinden des oberen Murgthals um Wiederherstellung des Amtsgerichts-Sitzes in Gernsbach. Diese Petitionen sowie eine solche von Neckarbischofsheim und 18 Nachbargemeinden, die Wiederherstellung des Amtsgerichts-Bezirks ersteren Namens, übergeben von Graf v. Verlichingen, gehen an die Justizkommission. Prälat Doll übergibt eine Petition von Wittwen ehemaliger Angehörter, die Erhöhung ihrer Wittwenbezüge betr., dieselbe geht an die Petitionskommission.

Hummel zeigt Namens der Budgetkommission die Fertigstellung der Berichte über die Rechnungsnachweisungen und das Budget der Badanstalten, erstattet von Geh. Rath Knies, über das Budget der Eisenbahn-Betriebs-, Bodensee-Dampfschiffahrts- und Main-Neckar-Bahnbetriebs-Verwaltung, erstattet von Geh. Rath Grashof, und des Groß. Handelsministeriums, erstattet von Frhrn. v. Bodman an. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des gedruckt vorliegenden Berichts der Budgetkommission über die Nachweisung der im Jahr 1875 und 1876 eingegangenen Staatsgelder über deren Verwendung, erstattet von Geh. Rath Dr. Knies. Nach einigen einleitenden Bemerkungen des Berichterstatters, welcher konstatiert, daß das Ergebnis der vorliegenden Nachweisung auch für das Jahr 1876 ein erfreuliches sei, geht das Haus zur Spezialberathung der einzelnen Abtheilungen über. Zu II. B. Zehnt-Schuldentilgungs-Kasse hat die Kommission der Erwägung des Hauses die Frage empfohlen:

„Ob nicht durch eine nach Art der Zehnt-Schuldentilgungs-Kasse eingerichtete und verwaltete Kreditkassa vorab der so nützliche Vorgang der „Feldbereinigung“ in unserem Lande in wünschenswerther Weise beschleunigt und größere Meliorationen für den Grund und Boden, wie insbesondere Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen ermöglicht werden könnten.“

Es wird zunächst durch eine Anfrage des Präsidenten an den Berichterstatter konstatiert, daß damit Seitens der Kommission der Antrag gestellt wird, eine Erklärung der Kammer zu Protokoll zu geben, womit diese Frage der Groß. Regierung zur Erwägung empfohlen wird.

Nachdem Johann der Berichterstatter erwähnt hat, daß der bezügliche Passus des Kommissionsberichts bereits beschlossen und dem Druck übergeben gewesen sei, als dieser Gegenstand in der Zweiten Kammer zur Besprechung gekommen, spricht Frhr. v. Göler für den Kommissionsantrag, indem er unter Hinweis auf die betreffende Gesetzgebung Frankreichs, Englands, Sachsens und die Verhandlungen in den gesetzgebenden Versammlungen von Preußen, Hessen und Bayern hervorhebt, wie wünschenswerth es auch im allgemeinen staatswirtschaftlichen Interesse erscheine, daß der Staat durch Errichtung einer Landeskultur-Rentenkasse der durch die enorme Steigerung der Produktionskosten in ihrer Rentabilität schwer geschädigten Landwirtschaft zu Hilfe komme, indem er auch den ärmeren Besitzern weniger guter Ländereien ermögliche, durch Meliorationen auf denselben deren Ertragsfähigkeit zu erhöhen und sich der Vortheile des neuen Wassergesetzes theilhaftig zu machen. Mit Freuden habe er deshalb die in dieser Richtung in der Zweiten Kammer gegebene Anregung und noch mehr die hierauf erfolgte Antwort des Herrn Staatsministers begrüßt, welche auf baldige Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfs hoffen lasse.

Staatsminister Turban: Er könne die in der Zweiten Kammer von ihm Namens der Groß. Regierung abgegebene Erklärung hier wiederholen. Der Regierung sei zwar bis jetzt nicht zur Kenntniß gekommen, daß wichtige Meliorationen aus Mangel an Geldmitteln hätten unterbleiben müssen; wenn solche vielfach, wo sie als wünschenswerth erkannt, nicht zur Ausführung gelangt seien, so trage daran die in mancher Beziehung nicht ganz unberechtigte Eigenschaft der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung, am Bestehenden festzuhalten und derartigen Anlagen auch be-

züglich ihrer Folgen zu misstrauen, die Mitschuld; übrigens habe die Regierung, wie bemerkt, den Nutzen einer Boden-Kreditkassa nicht verkannt und es seien deshalb schon bald nach Fertigstellung des Wassergesetzes die vorbereitenden Arbeiten und Verhandlungen eingeleitet worden. Dieselben gingen ihrem Abschluß entgegen und er hoffe, daß in nicht allzuferner Zeit die Regierung dem Hause eine bezügliche Vorlage zu unterbreiten in der Lage sein werde.

Der Kommissionsantrag wird hierauf zum Beschluß erhoben.

Zu 2D. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse macht Hummel einige Bemerkungen. Der Schlusantrag der Kommission, die Rechnungsnachweisung im Ganzen für unbeanstandet zu erklären, wird einstimmig angenommen.

Vor Eintritt in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bemerkt der Präsident, daß auf einen von der Regierungsbank her geäußerten Wunsch der vierte Gegenstand der Tagesordnung, Erstattung und Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Petition des Freiherrn v. Menzingen, Partikompetenzen betr., vor dem dritten Gegenstand, Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß. Hauses und der Justiz zur Berathung kommen werde.

Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung für 1878 und 1879 mit den Normativbestimmungen über die Bildung der Besoldungs- und Gehaltssetzungen nach Durchschnittssätzen, erstattet von Hummel, sprechen nach einleitenden Bemerkungen des Berichterstatters zu 3. 4 der Beschlüsse der Zweiten Kammer Freiherr v. Göler und der Berichterstatter, worauf der Kommissionsantrag, den gedachten Beschlüssen des anderen Hauses zuzustimmen, angenommen wird.

Es erstattet sodann Prälat Doll Namens der Petitionskommission Bericht über die bereits angeführte Petition des Freiherrn v. Menzingen. Der Kommissionsantrag geht dahin, diese Petition der Groß. Staatsregierung zur Kenntnissnahme zu überweisen. Gegen diesen Antrag spricht zunächst unter Vorbehalt eines Gegenantrags Graf v. Verlichingen, welchem vom Regierungstisch Geh. Rath Ellstätter erwidert. Nachdem sodann Geh. Rath Knies und Freiherr v. Göler ebenfalls gegen den Kommissionsantrag und für Ueberweisung der Petition an Groß. Staatsregierung mit empfehlendem Antrag gesprochen und Direktor v. Hilsern den Kommissionsstandpunkt vertreten hat, stellt Graf v. Verlichingen den Gegenantrag auf empfehlende Ueberweisung. Dieser Antrag wird, nachdem noch Freiherr Rudolf v. Rüb für denselben gesprochen und der Berichterstatter in seinem Schlusswort den Vorrednern erwidert hat, zum Beschluß erhoben. Da inzwischen die Zeit vorgerückt, wird die Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Groß. Hauses und der Justiz von der Tagesordnung ab- und auf diejenige der nächsten Sitzung (Samstag, 25. v. M.) gesetzt. Darauf wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

(Näherer Bericht folgt.)

† Karlsruhe, 23. Jan. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Geh. Rath Nicolai.

Durch das Sekretariat wird eine Petition der Gemeinde Ulberg, Abänderung des Feuerversicherungs-Gesetzes betr., angezeigt.

Die Abgg. Kopper und Hennig kündigen an, daß die Berichte der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums Tit. VI—XIV, und bezw. über das Budget der Oberrechnungskammer fertig seien.

Es folgt die Berathung des von dem Abg. Noppel erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß. Staatsministeriums.

Eine allgemeine Diskussion findet nicht statt.

Titel I, Groß. Haus, Tit. I, Landstände, Tit. II, Groß. Geheimen Kabinet, werden ohne Debatte nach den mit den Anforderungen der Groß. Regierung übereinstimmenden Kommissionsanträgen angenommen.

Zu Tit. IV, Groß. Staatsministerium, erhebt sich Abg. Bekinger: Er habe sich zum Worte gemeldet, um über eine Aeußerung zu sprechen, die von dem Präsidenten des Groß. Staatsministeriums in diesem Hause gethan worden sei und die für einen überwiegenden Theil der katholischen Bevölkerung des Landes so wichtig sei, daß Redner dem Präsidenten des Staatsministeriums wenigstens Gelegenheit geben wolle, die Tragweite dieser Aeußerung festzustellen. In der 9 öffentlichen Sitzung vom 28. November habe sich der Staatsminister dahin geäußert:

„Ich glaube und sage es hier offen, eine ultramontane Regierung würde nicht ein Jahr lang dieses Land beherrschen, denn das badische Land verträgt eine solche nicht. Es verträgt keinen Rückschritt, eine ultramontane Regierung aber — ich will Niemanden persönlich zu nahe treten — kann nicht anders, sie muß zurückweichen, und alle schönen Worte, die sie im Munde führt von Freiheit, Gerechtigkeit und Wahrheit, würden beim besten Willen, wenn sie die Herrschaft antreten sollte, fallen, und es würde das Gegentheil davon eintreten. Das ist meine Meinung und darum sage ich: das badische Volk würde eine ultramontane Regierung niemals ertragen.“

Man sehe täglich in den öffentlichen Blättern und habe in der gestrigen Sitzung vernommen, in welcher unbestimmter Weise der Begriff ultramontan aufgefaßt werde.

Der Staatsminister habe seinen gegen eine ultramontane Regierung gerichteten Bemerkungen keinerlei Begründung beigefügt, so daß man die Tragweite der Aeußerung nicht ermessen könne. Auch sei die Aeußerung gefallen, ohne daß von dieser (des Redners) Seite eine Veranlassung gegeben ge-

wesen sei. Redner müsse darum gegen die Aeußerung Verwahrung einlegen. Man habe schon öfter katholische Männer im Ministerium gehabt, die die Treue gegen Freiheit und Verfassung, die Liebe zum engeren und weiteren Vaterland mit der Achtung vor den Rechten der katholischen Kirche nicht für unvereinbar hielten, und ihres Amtes mit Umsicht, Unparteilichkeit und gedächlichem Erfolge walteten; Redner wisse namentlich auf einen Mann hin, der dem Finanzministerium vorstand und anerkanntermaßen unsere Staatsfinanzen in einem ausgezeichneten Stande erhalten habe.

Alle diese Männer würden nach jetzt landläufigen Begriffen unter die Ultramontanen fallen. Gewiß habe man in diesen Männern nicht den Vorwurf machen wollen, daß sie die Worte Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit nur im Munde führten, und bei der Ausführung sie fallen ließen, oder daß sie nicht gewillt oder nicht fähig gewesen wären, sie auszuführen. — Was aber von einer ultramontanen Regierung gesagt werde, müsse konsequent auch von der ultramontanen Partei im Hause gelten, und Redner und seine Genossen haben in der gestrigen Verhandlung wahrgenommen, wie die Männer der andern Seite gewillt waren, sie kurzweg zu den Ultramontanen zu werfen, wahrscheinlich weil auch Redner und seine Genossen die Freiheit und die Liebe zu Freiheit und Vaterland mit der Achtung vor den Rechten der katholischen Kirche verbanden. Sie glaubten, daß sie von den Grundsätzen der Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit ebenso befeuert seien, wie jedes Mitglied von der andern Seite, und gestatteten Niemanden zu behaupten, daß sie jene Worte nur im Munde führten und sie bei der Ausführung fallen ließen. Wenn man davon reden wolle, daß den Zusicherungen nicht immer die Ausführung, der Vollzug entspreche, so könne die katholische Partei sich weit eher zu Beschwerden veranlassen lassen. — Auf die Geschehnisse von 1860, die den Boden für einen Modus vivendi gegeben hatte, wolle Redner nicht eingehen. Er glaube, die Angehörigen des Hauses sollten, um zu einem gedeihlichen Zusammenwirken zu kommen, sich wenigstens gegenseitig das Vertrauen schenken, daß es Jedem ernstlich und redlich nur um das Wohl des Vaterlandes zu thun sei; dieses sei die Basis, auf der ein ersprießliches Verhältnis wieder eintreten könne. — Redner wisse nicht, ob der Staatsminister der verlesenen Aeußerung eine mildere Auslegung zu geben im Stande sei. Jedenfalls richte Redner eine entschiedene und erste Mahnung an denselben, daß er die Angehörigen der katholischen Kirche im Lande nicht als Leute betrachte, die die Worte Freiheit, Wahrheit und Recht nur im Munde führten, aber nicht fähig oder gewillt seien, dieselben auch bei der Ausführung in Vollzug zu setzen. Redner wisse nicht, welche Gründe oder Umstände der Staatsminister angenommen habe, die die Katholiken hinderten, die obigen Grundsätze zur Ausführung zu bringen. Sollte es der Hinblick auf Encyclica und Syllabus sein, so möchte Redner darauf hinweisen, daß die Theesen dieser nicht allgemeine Glaubens- oder Sittenslehren seien, sondern nur soweit Geltung verlangen, als die Lehren vorher in feierlicher Weise verkündet waren.

Präsident Lamey: Er müsse bemerken: soweit Abg. Bekinger eine Aeußerung des Staatsministers in seiner Weise ausgelegt habe, habe der Präsident keine Einwendung zu machen gehabt; dagegen werde er nicht zugeben, daß die gestrige Diskussion, nachdem deren Schluß ausgesprochen, hier fortgesetzt werde. In der in Frage stehenden Rede des Staatsministers sei von Syllabus nichts vorgekommen.

Abg. Bekinger erklärt: sich darauf beschränken zu wollen, die Mahnung an den Staatsminister gerichtet zu haben.

Präsident Lamey: Die Bemerkungen des Vorredners gingen zunächst auch ihn an: er habe gestern erklärt, daß er in dem Ausdruck ultramontane Partei nichts finde, was die rechte Seite des Hauses beleidigen könne. Es scheine, daß dieselbe in neuerer Zeit gegen diesen Ausdruck, nachdem er in allen Zeitungen ein landläufiger geworden, empfindlich werde. Im Uebrigen kenne Redner keine katholische Partei in diesem Hause, sondern nur Abgeordnete, die den Eid auf § 69 der Verfassung geschworen haben. Redner könne nicht zugeben, daß irgend eine Berechtigung existire, daß Mitglieder der Kammer sich als besondere Vertreter des katholischen Volkes erklären. Diese Vertretung habe jedes Mitglied, ob katholisch, protestant oder israelit, im gleichen Maße; jeder Abgeordnete vertrete das ganze Volk, nicht nur einen Theil desselben. (Sehr richtig.)

Staatsminister Turban: Hochgeehrte Herren! Ich kann keinen Zusammenhang finden zwischen der sog. Mahnung des Hrn. Abg. Bekinger, die ich eher eine persönliche Bemerkung nennen möchte, mit dem auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gegenstande, aber ich nehme keinen Augenblick Anstand, auf die Anfrage, bezw. auf diese Mahnungen des Hrn. Abg. Bekinger zu antworten.

Vor Allem muß ich Sie erinnern, meine Herren, und wenn Sie es nicht mehr im Gedächtniß haben, schlagen Sie gefälligst das stenographische Protokoll auf, oder lesen Sie den Bericht des „Badischen Beobachters“ nach, und Sie werden es finden, daß meine von dem Abg. Bekinger eben angezogene Aeußerung provokirt war durch eine Aeußerung des Hrn. Abg. Leuder, der, an die Regierungsbank gewendet, von einer andern Regierung sprach. Es ist mir dies um so mehr erinnerlich, weil ich damals, als diese Aeußerung gefallen war, eine Notiz machte, die mich veranlaßt hat, die fragliche Bemerkung abzugeben. Zweiteils erkläre ich, daß ich auch nicht eine Sylbe von dem zurücknehme, was ich damals sagte (lebhafter Beifall), denn es ist die reine Wahrheit und beruht auf meiner vollen Ueberzeugung. Wenn ich dieselbe weiter begründen sollte, dann würde heute eine vielstündige Diskussion hervorgerufen werden. (Rufe: Sehr wahr!)

Ich glaube mich heute einfach für die Richtigkeit meiner Aeußerungen nicht bloß auf das Zeugniß dieses Hauses, sondern des ganzen Landes berufen zu können, daß das, was ich damals sagte, in Aller Ueberzeugung fest steht, und wenn die Herren sich selbst die Mühe geben wollten, genau darüber nachzudenken, würden Sie sich wohl dasselbe sagen

